

Tarife des Wasserwerkes Pfäffikon

(vom 1. Oktober 2006)

Jährliche Wasserzinsen (inkl. MWST):

Grundgebühr pro Anschluss (Wassermesser)	CHF 80.--
Grundgebühr pro Sprinkleranlage	CHF 500.--
zuzüglich Verbrauchstaxe je m ³ (1000 Liter):	CHF -.80

Wasserzinsen für vorübergehende Lieferungen (inkl. MWST):

Mit Wassermesser (Regel):

Grundgebühr pro Wassermesser	CHF 50.--
zuzüglich Verbrauchstaxe je m ³ :	CHF -.80
Ohne Wassermesser (Ausnahme): Pauschaltaxe	CHF 100.--

Anschlussgebühren (inkl. MWST):

2 % des Neubauwertes bzw. des Mehrwertes laut kantonaler Schätzung, gemäss Art. 60 des Reglements über die Abgabe von Wasser.

Bei Bausummen unter CHF 200'000.-- gelten gemäss Art. 60a des Reglements über die Abgabe von Wasser folgende Anschlussgebühren pro m³ umbauten Raum nach SIA Norm 416:

- | | |
|--|-----------|
| - Wohnbauten | CHF 11.-- |
| - Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude,
Garagen, Neben- und Industriebauten | CHF 7.-- |
| - Lagerhallen, Landw. Ökonomiegebäude | CHF 3.50 |

Verwaltungsgebühren (zuzüglich MWST):

Nachstehende, vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen werden nach Aufwand verrechnet:

- Abstellen und Wiederanlassen des Wassers sowie Wegnahme und Wiederaufstellung von Wassermessern,
- Spezialablesung des Zählers ausserhalb der Ablesetermine,
- Wiederplombierung von Umgangshahnen,
- Separate Rechnungsstellung an zwei oder mehrere Bezüger mit gemeinsamem Wassermesser (CHF 10.-- pro Rechnung),
- Installationskontrollen.

Dieser Tarif ersetzt denjenigen vom 16.10.2001.